

Auskunft:

[Andreas Schuh](#)

T +43 5522 3591 54225

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-4101-5/2024-6

Feldkirch, am [30.04.2024](#)

Die **Römisch-Katholische Pfarrpründe zum göttlichen Herzen Jesu, Weiler**, hat um die Baubewilligung für die Änderung der Betriebszeiten beim bestehenden Pfarrheim auf den GST-NRN 24/6 und 24/12, beide GB 92128 Weiler (Johann-Georg-Seyfried-Weg/Walgaustraße), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: M i t t w o c h, 29. Mai 2024 um 10:30 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, 28.05.2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Andreas Schuh (amtssigniert)